

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag,
den 25.06.2015; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Laubach, Dr. Eberhard

Riewesell, Uwe

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Melsbach, Thorsten

Verwaltung

Möller, Uwe

Volles, Gaby

Benthien, Uwe

Gäste

Voß, Martin

Born, Horst

Heitmann, Regina

Dehr, Detlef

Meyer, Peter

Schriftführerin

Rogalla, Saskia

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2014
- 3) Bericht der Verwaltung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Sachstand Fähre Siebeneichen
- 6) Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung
- 7) Zuschuss zur Frauenberatungsstelle
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 des Amtes Büchen
- 9) Neufassung der Kleinkläranlagensatzung
- 10) Entwicklung der Kindertagesstätten
- 11) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Borchers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt „Entwicklung der Kindertagesstätten“ erweitert. Dieser wird TOP 10 und der Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wird TOP 11.

2) **Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2014**

Gegen die Niederschrift vom 06.11.2014 erheben sich keine Einwände.

3) **Bericht der Verwaltung**

Herr Möller erinnert, dass in der kommenden Sitzung des Amtsausschusses am 09.07.2015 zwei persönliche Vertreter aufgrund der Niederlegung des Mandates von Herrn Gesche nachgewählt werden.

Des Weiteren wird berichtet, dass der Landrat des Kreises hinsichtlich des gekündigten Fährvertrages eine Einladung zu einem Gespräch über die Zukunft der Fähre Siebeneichen im August ausgesprochen hat.

Die Sanierung der L 200 führt leider weiterhin zu Behinderungen. Die Sperrtermine der einzelnen Abschnitte sind im Internet oder im Schaukasten am Bürgerhaus in Büchen einzusehen.

Herr Möller berichtet, dass bei einem Termin an der „Elbe-Lübeck-Kanal“-Brücke am 25.06.2015 der Minister verkündet hat, zu einem Termin aller Beteiligten hinsichtlich der Thematik einzuladen. Dies ist das erste Mal, dass das Land ein solches Angebot gemacht hat.

Darüber hinaus erzählt Herr Möller, dass die Förderzusage des Landes hinsichtlich der Planung „Bike & Ride“ vorliegt.

Zum Thema Flüchtlinge wird berichtet, dass in dieser Woche fünf Weitere aufgenommen wurden. Viele Menschen und Organisationen helfen dabei, den Flüchtlingen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Amtsbereich zu ermöglichen. Eine Sorge stellt jedoch die Bereitstellung von Wohnraum dar. Es wird über den eventuellen Kauf einer Immobilie nachgedacht.

4) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Rückfragen zum Sachstandsbericht der Fähre werden unter dem Tagesordnungspunkt zugelassen.

5) **Sachstand Fähre Siebeneichen**

Herr Weber teilt mit, dass der Termin 31.01.2016 nicht als Kündigungsfrist einzuhalten ist. Der früheste Termin an dem die Kündigung wirksam wird, ist der 02.07.2016. Herr Weber äußert daraufhin die Bitte, die Fährsaison 2016 wie gewohnt bis zum Ende laufen zu lassen.

Herr Möller erklärt, dass das Fährverhältnis am 02.07.2016 endet und alle Rechte und Pflichten somit auf den Kreis übergehen. Herr Möller erinnert daran, dass ein Beschluss des Amtsausschusses vorliegt, in dem der 31.01.2016 terminiert ist. Dieser Beschluss müsste entsprechend geändert werden.

Weiter erklärt Herr Möller, dass die Fähre im Herbst zum TÜV muss, welcher mit hohen Kosten verbunden ist. Diese Kosten müssen jedoch getragen werden, da die Fähre und Anlage funktionstüchtig dem Kreis übergeben werden muss.

Aktuell gibt es Gespräche mit dem Kreis über einen möglichen Steg. Auf Anfrage einer Dame aus dem Publikum, zu wann der Steg instandgesetzt wird, teilt Herr Möller mit, dass bis heute noch keine Antwort seitens des Kreises vorliegt. Die Entscheidung wird aber bis Ende Juli 2015 getroffen.

Auf Nachfrage einer möglichen Wiederinbetriebnahme des Ruderbootes „Fährtaxi“, verneinen Herr Möller und Herr Voß die Aussichten auf Inbetriebnahme.

Die Vorsitzende des Fördervereins Fähre Siebeneichen e.V. berichtet, dass sich zurzeit 7 Fährleute (Fährjungs) in der Ausbildung befinden und der Verein ein Konzept erarbeitet, die Fähre kostendeckend zu betreiben.

6) **Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung**

Herr Borchers trägt die Vorlage vor.

Der Amtsausschuss Büchen hat in seiner Sitzung vom 05.03.2015 die Schaffung einer Stelle einer/eines ehrenamtl. Beauftragten für Menschen mit Behinderung beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss des Amtes wurde beauftragt, eine Geschäftsordnung und eine Stellenausschreibung zu beraten und zu verabschieden. Ein Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Folgende Vorgaben wurden seitens des Amtsausschusses gemacht:

- Die Stelle ist zunächst befristet auf 3 Jahre.
- Eine Behinderung des Beauftragten wird nicht vorausgesetzt.
- Die monatliche Aufwandsentschädigung wird auf 100,00 Euro festgelegt.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes stimmt der Geschäftsordnung und der Stellenausschreibung zu und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Stelle.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Zuschuss zur Frauenberatungsstelle

Herr Borchers trägt die Vorlage vor.

Am 05.03.2015 stellten sich Frau Wöhl und Frau Lappat von der Frauenberatungsstelle Schwarzenbek im Amtsausschuss vor.

In 2014 gab es 1100 Beratungskontakte mit 394 Frauen, davon kamen 14 Frauen mit 54 Beratungskontakten aus dem Amtsbereich Büchen.

Gefördert wird die Frauenberatungsstelle durch das Land Schleswig-Holstein mit 50.000 Euro. Das Land fordert dabei eine kommunale Mitfinanzierung. Neben dem Hauptanteil durch den Kreis bittet die Frauenberatungsstelle alle Ämter und Städte um einen Zuschuss in Höhe von 14 Cent pro Einwohner. Für das Amt Büchen beläuft sich die Antragshöhe auf 1.890 Euro für das Jahr 2015.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes spricht sich für einen Zuschuss an die Frauenberatungsstelle in Höhe von 600,- Euro für das Jahr 2015 aus.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015 des Amtes Büchen

Herr Benthien erläutert den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan für das Jahr 2015.

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 werden bislang aufgelaufene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gedeckt.

Im Nachtragshaushaltsplan können so Mehreinnahmen bei

-	Benutzungsgebühren Obdach/Asylunterkunft	+ 10.400 €
-	Erstattung Konnexitätsmittel	+ 19.000 €
-	Zuschuss Klimaschutzkonzept	+ 39.100 €

dargestellt werden.

Auf der Ausgabenseite sind der beschlossene Zuschuss zum Amtsfeuerwehrfest in Höhe von 1.000 € berücksichtigt worden. Die Ausgaben im Bereich des SGB II konnten um 22.900 € gekürzt werden. Mehrausgaben gab es bei den Geschäftsausgaben der Photovoltaikanlage, da aufgrund von Rückrechnungen seitens des Netzbetreibers größere Rückzahlungen für 2013 und 2014 fällig wurden. Darüber hinaus sind Anpassungen im Bereich der Kindertagesstätten vorzunehmen.

Neu in den Haushalt aufgenommen wurden die Einnahme- und Ausgabehaushaltstellen für die Flüchtlingshilfen, die sich aus den Betreuungskostenpauschalen bzw. Spenden finanzieren.

Vermögenshaushalt:

Im Vermögenshaushalt wurden folgende zusätzlichen Mittel bereitgestellt:

Bau einer Containeranlage	270.000 €
---------------------------	-----------

Hierfür wird es einen Zuschuss in Höhe von 25.000 € seitens des Landes geben. Weitere 100.000 € sollen über eine Darlehensaufnahme finanziert werden. Der Rest wird durch Rücklagemittel bzw. allgemeine Deckungsmittel finanziert.

Darüberhinaus wird derzeit geprüft, ob weitere Anmietungen bzw. auch Ankäufe von Immobilien oder Wohnungen möglich sind. Hier wird durch den Ausschuss einvernehmliche Zustimmung signalisiert, dass zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern weitere Wohnungen angemietet und unter Umständen auch käuflich erworben werden sollen. Eine Darstellung von Haushaltsmitteln soll auf Wunsch des Ausschusses zum 2. Nachtrag im Herbst 2015 erfolgen.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Büchen den vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Neufassung der Kleinkläranlagensatzung

Frau Volles trägt die Vorlage vor.

Der Amtsausschuss Büchen hat am 25.11.2010 eine Kleinkläranlagensatzung beschlossen, die am 01.01.2011 in Kraft getreten ist.

Aufgrund geänderter und spezialisierter Vorschriften zum Betrieb und zur Wartung von Grundstücksabwasseranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslosen

Sammelgruben) erfolgte eine Überarbeitung der Kleinkläranlagensatzung.

Kleinkläranlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass sowohl die Anforderungen an das Einleiten von Abwasser als auch die allgemein anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. So wurde insbesondere der § 7 (Entleerung und Entschlammung der Grundstücksabwasseranlagen) überarbeitet und an die geltende Rechtsprechung angepasst. Das Gesetz sieht vor, dass die Schlammhöhen bei technisch unbelüfteten Anlagen vom Abwasserbeseitigungspflichtigen ermittelt werden. Diese Regelung wurde u. a. eingearbeitet.

Es wurde ebenfalls eine Kostenerstattungsklausel eingefügt, nach der der Gebührenpflichtige die Anfahrtkosten zu erstatten hat, wenn eine Abfuhr aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht möglich war. Weiterhin fordert das Amt über die Satzung Kostenerstattung für die Schlammhöhenmessung in tatsächlich entstandener Höhe.

Abschließend wurden noch die Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang bzw. –recht und zur Gebührenhöhe neu formuliert.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss Büchen die Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen des Amtes Büchen (Kleinkläranlagensatzung) in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Entwicklung der Kindertagesstätten

Herr Möller trägt vor, dass das Amt dem Kreis hinsichtlich der bereitgestellten Bundesmittel für 2015, 2016 den mittelfristigen Bedarf (Kosten) bis August 2015 mitteilen soll. Herr Möller berichtet weiterhin, dass aktuell noch 25 Krippenplätze und 50 Plätze im Elementarbereich im Amtsbereich fehlen. Die Kindertagesstätten sind teilweise bis 2017 ausgebucht.

Deshalb wurde in einem Gespräch die Überlegung angestellt, den Bedarf in den Gemeinden Büchen, Müssen und Witzeeze durch zusätzliche An- und Umbauten, ggf. auch Neubauten zu decken.

Die Gemeinde Witzeeze wird durch den Umbau des Kulturzentrums eine weitere Gruppe aufnehmen können. Die Gemeindevertretung hat den Planungen bereits zugestimmt. Den Umbau trägt das Amt Büchen. Danach erhält die Gemeinde Witzeeze einen Mietzins für die Räumlichkeiten.

Die Gemeinde Müssen würde die bestehende Kindertagesstätte erweitern und die Gemeinde Büchen voraussichtlich die bestehende Wiesen-KiTa. Es wird vorgeschlagen, die Wiesen-KiTa wie die Kindertagesstätte in Müssen ebenfalls um zwei Gruppen zu erweitern.

Den vorgenannten Veränderungen wird einvernehmlich zugestimmt.

Herr Born teilt mit, dass das Gemeindezentrum der Gemeinde Klein Pampau aufgrund sinkender Nachfrage ebenfalls als Kostenmodell mit herangezogen werden könnte. Die Gemeinde Klein Pampau wird dieses Thema in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung beraten.

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt den Amtsvorsteher, die notwendige Bedarfsberechnung für die Standorte Büchen, Müssen und Witzeeze in die Wege zu leiten. Die Reihenfolge und der Zeitpunkt der Realisierung der Bauvorhaben wird zu einem späteren Zeitpunkt thematisiert.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Verschiedenes

Herr Voß berichtet von einer erlebnisreichen Brandschutzerziehung in den Kindertageseinrichtungen in den Ämtern Büchen und Lauenburgische Seen. Abschluss war ein Erlebnistag mit der Feuerwehr am 24. Juni in den Gemeinden Müssen und Ziethen.

.....
Jürgen Borchers
Vorsitzender

.....
Saskia Rogalla
Schriftführung